

Kriterienkatalog für die Vergabe des Ehrenamtspreises der Stadt Wesel

Der Rat der Stadt Wesel hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2013 beschlossen, bei der Vergabe des städtischen Ehrenamtspreises folgende Kriterien zugrunde zu legen:

1. Die Personen, Gruppen oder Vereine engagieren sich freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl.
2. Die zu Ehrenden sind seit mindestens drei Jahren ehrenamtlich tätig.
3. Eigenvorschläge sind nicht zulässig. Gruppen und Vereine dürfen aber Personen aus ihren eigenen Reihen vorschlagen.
4. Die Vorschläge sind schriftlich zu begründen.
5. Ehrungen von Personen, Gruppen oder Vereinen in zwei aufeinander folgenden Jahren sind nicht möglich.
6. Es können nur ehrenamtlich Tätige vorgeschlagen werden, die im Stadtgebiet Wesel aktiv sind.

Wer den Preis verliehen bekommt, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss auf Vorschlag einer Kommission mit Vertretern und Vertreterinnen aus Verwaltung, Seniorenbeirat, Stadtjugendring sowie gegebenenfalls einem Mitglied des Jugendrates.

Der Ehrenamtspreis wird im Rahmen eines jährlich stattfindenden Ehrenamtstages überreicht.

Um den besonderen Charakter der öffentlichen Auszeichnung zu unterstützen, wird die Zahl der jährlichen Auszeichnungen auf zehn begrenzt.